



## Arbeitsbedingungen alternsgerecht gestalten

### Die gute Nachricht

Unter der Schirmherrschaft von Anton Schmaus, Chefkoch der Fußball-Nationalmannschaft, können Auszubildende in Küchenberufen bis zum 31. Juli Rezepte für gesunde, leckere und umweltfreundliche Gerichte einreichen. Die Finalistinnen und Finalisten des „KochCup – Dein nachhaltiges Rezept zur Europameisterschaft“ dürfen ihre Rezepte im Rahmen der EM 2024 einem großen Publikum präsentieren. Das Projekt wird vom Bundesumweltministerium gefördert.

[Infos.](#)

### Inhalt

#### Ohne Extrageld in die Ferien: S. 3

Die Mehrheit der Beschäftigten in Deutschland erhält kein Urlaubsgeld. [>](#)

#### Nur vier Tage arbeiten?: S. 4

Das umstrittene Arbeitszeitmodell [>](#)

# Alternsgerechtes Arbeiten

**Im Laufe des Lebens nimmt die Leistungsfähigkeit ab und zwar bei jedem Menschen unterschiedlich stark. Unternehmen und alle Beschäftigten können aber dazu beitragen, die unerwünschten Begleiterscheinungen des Alterns abzufedern.**

„Abnehmende Fähigkeiten können kompensiert werden, indem andere Fähigkeiten ausgebildet oder erweitert werden“, sagt Dr. Catharina Stahn vom Institut für angewandte Arbeitswissenschaft zu AOK Original. Die einseitige, defizitorientierte Sichtweise des Alterns müsse daher „in der Mottenkiste“ verschwinden.

Mit dem höheren Alter eher abnehmende Fähigkeiten betreffen zum Beispiel Muskelkraft, Seh- und Hörvermögen, die Schnelligkeit der Bewegungen sowie die Geschwindigkeit der Informationsaufnahme und -verarbeitung. Doch Ältere sind für den Arbeitsmarkt dennoch interessant, wie nicht zuletzt die Beschäftigtenzahlen zeigen. An der Fähigkeit der Informationsaufnahme und -verarbeitung selbst ändert sich laut Stahn nämlich nichts. Ebenso bleibe die Sprachkompetenz auf demselben Niveau. Mit zunehmendem Alter könnten sich Fähigkeiten wie Sozialkompetenz, Beurteilungsvermögen

oder Gelassenheit erhöhen. „Wichtig für den betrieblichen Alltag sind betriebsspezifisches Wissen, Geübtheit, Verantwortungs- und Pflichtgefühl sowie Zuverlässigkeit und Qualitätsbewusstsein. Auch diese Aspekte können im Alter ausgebaut werden.“

Idealerweise sollten Arbeitsbedingungen daher alternsgerecht gestaltet sein, „sodass alle Beschäftigtengruppen über die gesamte Erwerbsspanne berücksichtigt werden“, erläutert Stahn. Das ist schon deswegen angezeigt, da es immer mehr ältere Erwerbstätige geben wird und ein Mangel an Fachkräften herrscht. Die Expertin empfiehlt ein Bündel an Maßnahmen:

- **Die Anwendung arbeitswissenschaftlicher Kriterien bei der Schichtplangestaltung.**
- **Die Berücksichtigung ergonomischer Aspekte, zum Beispiel Belastungswechsel, Vermeidung von Blendung und Lärm.**
- **Die Möglichkeit altersgemischter Teams.**
- **Eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit.**
- **Angebote zur passgenauen Weiterbildung.**



- **Angebote der Verhaltensprävention, etwa zu Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung.**

Betriebsrätinnen und -räte sieht Stahn „als Mittler“ zwischen Arbeitnehmerschaft und Betriebsleitung. „Sie sollten aufzeigen, wo der Schuh drückt und einen konstruktiven und sachbezogenen Dialog mit der Arbeitgeberseite unterstützen.“ Doch könnten alle Menschen auch selbst in ihre Fitness investieren. „Sowohl die grauen Zellen als auch der Körper freuen sich über regelmäßige Betätigung.“ **> Infos.**

## Webtipp

Broschüre „Arbeitswelt im Wandel“ bietet Infos zu Arbeits- und Gesundheitsschutz.

**> Download**

## Oft kein Urlaubsgeld

Weniger als die Hälfte (47 Prozent) der Beschäftigten in der Privatwirtschaft erhält Urlaubsgeld. Das ergab eine Online-Befragung des Internet-Portals Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird. Ausgewertet wurden die Angaben von fast 60.000 Beschäftigten aus dem Zeitraum Mai 2022 bis April 2023.

Ob Urlaubsgeld gezahlt wird oder nicht, hängt von mehreren Faktoren ab. Der mit Abstand wichtigste ist die Tarifbindung. So erhalten 74 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen Urlaubsgeld, aber nur 35 Prozent derjenigen in Firmen ohne Tarifvertrag. In Ostdeutschland wird nach wie vor deutlich seltener Urlaubsgeld gezahlt als in Westdeutschland. Außerdem steigt mit der Größe des Betriebs die Wahrscheinlichkeit, die Sonderzahlung zu erhalten. [>Infos.](#)



## Plus bei Jobwechsel?

Ein Jobwechsel macht sich vor allem dann bezahlt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verwandte Tätigkeiten wechseln. Das Lohnplus kann dann um bis zu 3.500 Euro brutto pro Jahr höher ausfallen als bei einem Wechsel in nicht verwandte Berufe, zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Dabei profitieren in erster Linie Fachkräfte von einem Arbeitsplatzwechsel.

Personen mit Hilfs- und angelernten Tätigkeiten sind dagegen benachteiligt: 11,3 Prozent von ihnen wechseln pro Jahr die Stelle. Ihr Neustart findet besonders oft in für sie fremden Berufen statt – zumeist ohne Aufstiegschancen und die Aussicht auf eine bessere Bezahlung, fanden die Experten heraus. Die Hilfskräfte müssten sich mehr nach der Nachfrage als nach ihren Kompetenzen richten. [>Infos.](#)

## Rechtskolumne

### § Arbeitszeitbetrug

Wer in Unternehmen mit elektronischer Arbeitszeiterfassung eine Pause macht, muss sich generell ein- und ausstempeln, wenn der Arbeitgeber dies gemäß seines Weisungsrechts so festgelegt hat. Versäumen Mitarbeitende dies, können sie fristlos gekündigt werden, so das Landesarbeitsgericht Hamm. Das war der Fall bei einer angestellten Raumpflegerin. Während der Arbeitszeit besuchte sie ein Café, ohne dies zeitlich zu erfassen. Ihr Arbeitgeber beobachtete den Vorfall und hielt ihn mit seinem Mobiltelefon fest. Nachdem die Reinigungskraft mit der Pflichtverletzung konfrontiert wurde, leugnete sie das vorerst und gab an, im Keller gewesen zu sein. Erst als sie von den Beweisfotos erfuhr, gab sie ihr Fehlverhalten zu. Daraufhin kündigte die Firma ihr fristlos, wogegen sie klagte. Es habe sich um ein „einmaliges und nicht schwerwiegendes Vergehen gehandelt“. Das Landesarbeitsgericht Hamm hielt die Kündigung für rechtmäßig. Das Vorgehen der Angestellten sei „so nachhaltig auf Vertuschung angelegt“ gewesen, dass sie damit das „Vertrauen vollständig zerstört“ habe.



# Streit um die Vier-Tage-Woche

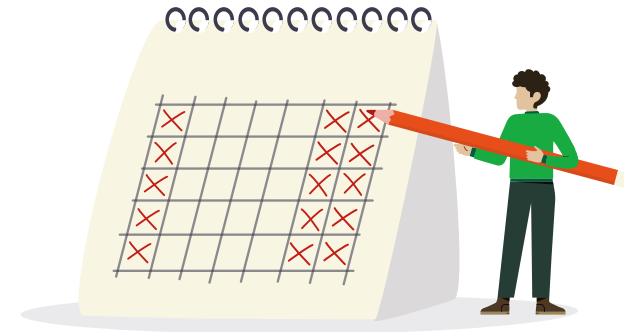
**Rund 81 Prozent der Vollzeitbeschäftigten wollen eine Vier-Tage-Woche – die meisten davon mit vollem Lohnausgleich, wie eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt. Die Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, machen sich für ein solches Modell stark. Die Arbeitgeber halten vehement dagegen.**

Die IG Metall fordert „maximal 32 Stunden an vier Arbeitstagen in der Woche“. Diese verkürzte Arbeitszeit sei gesünder, weil sie mehr Erholung biete. Die Beschäftigten seien dadurch weniger müde, konzentrierter und so effizienter und produktiver. Sie müssten weniger zur Arbeit fahren und sparten Energie und CO<sub>2</sub>. An dem „Tag mehr zum Leben“ könnten sich Beschäftigte um Kinder oder Eltern kümmern. Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben werde gefördert.

Betriebe würden durch kürzere und flexiblere Arbeitszeiten attraktiver und könnten dadurch mehr Fachkräfte gewinnen, argumentiert die Gewerkschaft. Derzeit gebe es noch große Potenziale, etwa bei den Frauen. Von diesen arbeiteten nur rund 73 Prozent, davon knapp die

Hälfte in Teilzeit. Auf eigenen Wunsch die Arbeitszeit zu verkürzen und auf eigene Kosten auf vier Tage zu gehen, könnten sich bislang allein die gut bezahlten Beschäftigten leisten. Nur rund zwei Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten schon jetzt eine Vier-Tage-Woche. IG-Metall-Chef Jörg Hofmann will die Reduzierung zuerst für Berufe durchsetzen, in denen kein Homeoffice möglich ist sowie für Schichtarbeit.

Die Arbeitgeberseite betont dagegen, in Zeiten eines spürbaren Arbeits- und Fachkräftemangels in allen Branchen gehe die Diskussion in die falsche Richtung. „Allein die demographische Entwicklung wird – stärker noch als Globalisierung und Digitalisierung – ein Mehr an Arbeit notwendig machen, wollen wir unseren Wohlstand sichern“, heißt es von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Laut Studien benötige Deutschland eine Ausweitung des Arbeitsvolumens. Die Propagierung der Vier-Tage-Woche mit einer Reduktion der Arbeitszeit – gar bei vollem Lohnausgleich – sei das „glatte Gegenteil“. Laut BDA-Hauptge-



schäftsführer Steffen Kampeter können Sozialstaat und Klimaschutz auf Dauer nur mit „mehr Bock auf Arbeit und Innovationen“ finanziert werden.

Wer heute eine Vier-Tage-Woche vereinbaren wolle, könne dies längst, so die BDA. Das gelte auch bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, verteilt auf vier Tage. Nach dem Gesetz betrage die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden, könne aber auf zehn Stunden verlängert werden. Es existiere zudem eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle, individueller und tarifvertraglicher Art. **➤Umfrage**

#### Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Design: Robinson Zuñiga; Fotos: S.1: iStock.com/ferrantraite, S.2: iStock.com/eleganza, S.3: iStock.com/DjelicS, iStock.com/zhuweiji49, iStock.com/rikkyaal, S.4: iStock.com/Nuthawut Somsuk; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)

## Apps & Links

- **Bundesweite Befragung zur Arbeitszeit.**
- **Worauf Schülerinnen und Schüler bei Ferienjobs achten sollten.**